



## Informationen zu Ihrer Reiseversicherung

### Leistungsbeschreibung

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über Hafermann Reisen gebucht worden sind. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

### Reise-Rücktrittsversicherung

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- schwere Unfallverletzung
- unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes

- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

**Kein Selbstbehalt!** Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.



### Hafermann Reisen Komfortschutz (bis 31 Tage)

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung und Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittsversicherung oben.

#### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis und erstattet die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt. Versicherte Gründe sind z. B.:

- schwere Unfallverletzung
- erheblicher Schaden am Eigentum
- Verkehrsmittelverspätung
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

(Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittsversicherung)

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- Krankentransport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Arzneimittelversand, Krankenbesuch und Rücktransport von Gepäck
- Kein Selbstbehalt**
- Bei Beteiligung eines anderen Leistungsträgers an der Kostenerstattung zahlt die HanseMerkur zusätzlich bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag von 25,- EUR sowie bei einer stationären Behandlung ein Krankenhaustagegeld von 50,- EUR bis maximal 14 Tage.



#### NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können.

- Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern
- Krankentransport bis 2.500,- EUR
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
- Überführungs- und Bestattungskosten
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- Übernahme der Rückreisekosten bei einem Schaden am Eigentum am Heimatort und Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen
- Übernahme des von der Kfz-Kaskoversicherung belasteten Selbstbetrags bis 500,- EUR bei einem Schaden an einem am Wohnort zurückgelassenen PKW.

#### Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Tel. (0180) 5 256 256

(Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- Kein Selbstbehalt

Sollten Sie noch keine Versicherung bei Reisebuchung abgeschlossen haben, gilt dieser Nachweis für Sie nur als Information. Wenn Sie Interesse an einer Reiseversicherung haben, steht Ihnen Hafermann Reisen bzw. Ihr Reisebüro gerne zur Verfügung. Informationen über die Prämien finden Sie in den Katalogen von Hafermann Reisen.

## Die Prämien entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung

### Versicherungsnachweis

AD-Nr. 9941089

Vers.-Nr. 96002339

Lieber *Hafermann Reisen*-Kunde,

mit Ihrer Reisebuchung haben Sie eine Reiseversicherung beantragt. Wir bestätigen Ihnen mit diesem Nachweis den gewählten Versicherungsschutz. Eine Leistungsbeschreibung für Ihren gebuchten Versicherungsschutz zu den Bedingungen VB-RS 2011 (T-D) und VB-KV 2011 (T-D) finden Sie auf der Rückseite. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter [www.hmr.de](http://www.hmr.de), Unterpunkt Service, abrufen oder unter [www.hafermannreisen.de](http://www.hafermannreisen.de).

*Hafermann Reisen*  
und *HanseMerkur*  
wünschen Ihnen  
einen schönen Urlaub!

**HanseMerkur**  
Reiseversicherung AG

*Ehse*  
Ehse

*Dr. Gent*  
Dr. Gent

Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.),  
Eberhard Sautter (stv. Vors.), Holger Ehse, Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig  
Aufsichtsrat: Jörg G. Schiele (Vors.)  
Handelsregister: Hamburg B 19768, Ausl.Nr.: DE175218900  
HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1,  
20354 Hamburg, Tel.: (0 40) 41 19-10 00

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

#### Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalt:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise/bei Nichtnutzung des Mietobjekts,
- die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären.
- Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten aus versicherten Gründen
- Ersatz der Mehrkosten bei einer Teilstornierung (z.B. Einzelzimmerzuschlag)

**Kein Selbstbehalt!** Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

#### Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.

Haben mehr als fünf Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur für die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungsperson als Risikoperson, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

#### Gegen was wird versichert (versicherte Personen/Risikopersonen)?

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen, Elementarereignisse. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.
- Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person/Risikoperson bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert ist die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzeit.
- Unerwarteter Arbeitsplatzwechsel wenn die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt.
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettoeheltes ergibt.
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge Feuer, Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter.

#### Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen:

- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/Universität/Fachhochschule oder College, wenn die Wiederholung der Prüfung in die versicherte Reisezeit fällt.
- Unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes.
- Sie können Ihre Reise nur verspätet fortsetzen, da Sie ein versichertes Anschlussverkehrsmittel infolge Verspätung des ÖPNV um mindestens 2 Stunden versäumen.
- Einreichung einer Scheidungsklage unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise
- Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt.

#### Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichteintritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
- Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. (040) 41 19-23 00 anfordern oder unter [www.hmr.de/schadenformulare](http://www.hmr.de/schadenformulare) ausdrucken. Bei geringfügigeren Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.
- Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
  - Sämtliche Stornierungsunterlagen im Original
  - Bezahlte Original-Kostennachweise
  - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
  - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
  - bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit
  - bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid
  - bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers inkl. des Nachweises zur Probezeit
  - bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/Fachhochschule/College
  - Bei Nichtversetzung eines Schülers die jeweilige Bestätigung der Schule oder eine Kopie des Zeugnisses

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

#### Was wird geleistet?

- Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten für:
  - medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
  - Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft,
  - schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,

- einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland,
- Überführung bei Tod der versicherten Person oder Bestattung im Ausland.
- Sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht, erstatten wir bei einer Frühgeburt die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des Kindes bis zu 50.000,- EUR. Die Kosten werden voll ersetzt, sofern die Versicherungsdauer mindestens 3 Monate beträgt.

#### Kein Selbstbehalt

#### Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland.

#### Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:
  - Namen und Anschrift des Patienten,
  - Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes,
  - Krankheitsbezeichnung,
  - Behandlungszeitraum,
  - Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses,
  - genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
- Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters). Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.
- Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankentransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr unter Tel. (0180) 5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

### NOTFALL-VERSICHERUNG

#### Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall:

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR
- Bei Tod:
  - Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland und Inland oder Bestattung im Ausland
- Bei stationärem Krankenhausaufenthalt:
  - Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber dem Krankenhaus
- Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise:
  - Organisation und Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise
  - Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln/Reisedokumenten:
    - Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
    - Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und versicherter Person
    - ggf. Bargeldvorschuss (Darlehen) bis 1.500,- EUR
    - Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten
- Bei Haft oder Haftandrohung:
  - Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
  - Kostenvorschuss (Darlehen) für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 3.000,- EUR
  - bei Haftandrohung Verauslagung (Darlehen) für die Stellung einer Strafkautions bis 13.000,- EUR
- **Schutzengel für zu Hause**
  - Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort ab 2.500,- EUR
  - Organisation der Rückreise und Übernahme zusätzlicher Reisekosten
  - Kostenübernahme für erforderliche Notreparatur bis 500,- EUR
- **Schutzengel für das Fahrzeug**
  - Bei einem erheblichen Schaden an einem zurückgelassenen PKW am Heimatort ab 2.500,- EUR
  - Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbetrages bis 500,- EUR

#### Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.

#### Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen, den Sie rund um die Uhr unter Tel. (0180) 5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichen können. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme (VS): Je versicherte Person 2.000,- EUR; Zeitwerterschädigung ohne Selbstbehalt.

#### Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.
- Golf- und Tauchausrüstungsgegenstände, Wellenbretter, Surfbretter sowie Fahrräder jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 500,- EUR

#### Welche Sachen sind nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art; EDV-Geräte einschließlich Zubehör und Software; Schusswaffen jeder Art einschl. Zubehör; Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger

#### Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen

- Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse

#### Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

#### Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

#### Was wird geleistet?

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
- Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise.
- Der versicherte Reisepreis bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 1. Hälfte der versicherten Reise, max. innerhalb der ersten 8 Reisetage.
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 2. Hälfte der versicherten Reise, spätestens ab dem 9. Reisetag.
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei Unterbrechung der Reise.
- Für notwendige Beförderungskosten, die die versicherte Person bei einer Unterbrechung einer Kreuzfahrt oder einer Rundreise aufbringen muss, um von dem Ort, an dem die Reise unterbrochen werden musste, wieder zur Reisegruppe gelangen zu können, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt.

**Kein Selbstbehalt!** Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

#### Versicherungsschutz besteht nach Reiseantritt für die versicherte Reisezeit.

#### Gegen was wird versichert?

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen, erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person oder einer Risikoperson. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.
- Verkehrsmittelverspätung, Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort bei der versicherten Person.

#### Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Bei dem Reiseleiter, Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
- Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. (040) 41 19-23 00 anfordern oder unter [www.hmr.de/schadenformulare](http://www.hmr.de/schadenformulare) ausdrucken. Bei geringfügigeren Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.
- Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
  - Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original
  - Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/ die Unterbrechung der Reise
  - Bezahlte Original-Kostennachweise
  - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
  - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde

### SCHADENMELDUNGEN

#### Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

#### Schadenformulare im Internet unter

[www.hmr.de/schadenformulare](http://www.hmr.de/schadenformulare)

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

#### HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung

Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Anderenfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

### AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

#### Für die Reise-Krankenversicherung:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

#### Für die übrigen Versicherungen:

Versicherungsbundsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

[www.versicherungsbundsmann.de](http://www.versicherungsbundsmann.de)

### HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assistenten übermittelt werden, soweit dies ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.